



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat genehmigt Gebühren des Kehrichtverwertungs-Verbandes

Die Nidwaldner Regierung genehmigt die Gebühren des Kehrichtverwertungs-Verbandes. Ein neues, bundesrechtskonformes Bemessungssystem soll per 1. Januar 2014 eingeführt werden.

Für die Entsorgung der Siedlungsabfälle sind die Gemeinden verantwortlich. Sie lösen diese Aufgabe im Kehrichtverwertungs-Verband Nidwalden (KVV) (siehe Kasten). Der Regierungsrat genehmigt die Verbands- und Gemeindegebühren des KVV für das Jahr 2012. Die Verbandsgebühren (Grundgebühr, Sammeldienst, Entsorgungskosten) entsprechen jenen von 2011. Die Gemeindegebühren (Administration, Betrieb, Investitionen) wurden gemäss dem Antrag der Gemeinden angepasst.

Neues Nidwaldner System ab 2014

Der Regierungsrat geht aufgrund eines neuen Bundesgerichtsentscheids davon aus, dass das heutige Nidwaldner System nicht mehr bundesrechtskonform ist. Deshalb ist möglichst rasch ein neues, bundesrechtskonformes Bemessungssystem einzuführen. Zurzeit überarbeitet der KVV den Gebührentarif sowie das gesamte Entsorgungskonzept. Der KVV legt im Konzept fest, welche Gebührenart (Gebührenmarke, Gebührensack und/oder Wägesystem) dereinst in Nidwalden eingeführt werden soll. Der KVV trifft auch diverse organisatorische Vorkehrungen, dies insbesondere wegen der Zunahme der Separatsammlungen und Sammelstellen. Der Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen des KVV. Gemäss der Regierung soll das neue Konzept auf den 1. Januar 2014 eingeführt werden.

Verursachergerecht und abfallmindernd

Die Grundlage für die Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen bildet das Bundesgesetz über den Umweltschutz. Demnach werden die Kosten mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden. Die Gebühr muss einerseits Art und Menge des produzierten Abfalls berücksichtigen, andererseits einen Anreiz zur Abfallminderung schaffen. Diese Bestimmungen müssen von den Kantonen umgesetzt werden. Der Kanton Nidwalden überlässt den Gemeinden die Erhebung und Bemessung der Gebühren. Die Gemeinden haben die bundesrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Kehrichtverwertungs-Verband Nidwalden

Zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben können mehrere Gemeinden einen Gemeindeverband bilden. Dies ist in Nidwalden im Bereich der Abfallentsorgung erfolgt, indem sich alle Gemeinden zum Kehrichtverwertungs-Verband Nidwalden (KVV) zusammengeschlossen haben. Der Erlass oder die Änderung von Statuten und Reglementen der Gemeindeverbände bedürfen zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung durch den Regierungsrat. Eine der Genehmigungsvoraussetzungen ist die Konformität mit dem Bundes- und kantonalen Recht.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Alois Bissig, Justiz- und Sicherheitsdirektor, 041 618 45 83,
alois.bissig@nw.ch, 10.30 - 11.30 Uhr

Stans, 23. Dezember 2011